

2. German version of the summary

<p>Zusammenfassungen müssen bestimmte, fest vorgeschriebene Angaben enthalten, die als Punkte („Punkte“) bezeichnet werden. Diese Punkte sind in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7) gegliedert. Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und Emittentin aufgenommen werden müssen. Da einige Punkte für den Prospekt irrelevant sein können, kann es zu Lücken in der Nummerierungsfolge der Punkte kommen. Auch wenn aufgrund der Art des Wertpapiers und der Emittentin die Aufnahme eines Punkts in die Zusammenfassung erforderlich sein kann, ist es möglich, dass keine relevanten Informationen über den Punkt vorliegen. In solchen Fällen enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punkts mit dem Wort "entfällt".</p>		
<p>Abschnitt A — Einleitung und Warnhinweise</p>		
<p>A.1</p>	<p>Warnhinweise.</p>	<p>Warnhinweis, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Zusammenfassung als Einführung zum Prospekt verstanden werden sollte, – der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen sollte, – für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und – diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, haftbar gemacht werden können, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
<p>A.2</p>	<p>Informationen über die spätere Verwendung des Prospekts.</p>	<p>Die Emittentin, Endoscopy Innovations Invest GmbH & Co. KG („Emittentin“), hat der Verwendung dieses Prospekts durch die BN & Partners Capital AG („Vermittler“) und durch deren gebundenen Vermittler aescuvest international GmbH („Gebundener Vermittler“ oder „Plattformbetreiber“) zugestimmt. Die dem Vermittler und dem Plattformbetreiber erteilte Zustimmung gilt für 12 Monate ab dem Datum der Billigung des Prospekts. Die Emittentin hat ihre Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts durch einen anderen Finanzintermediär oder einen anderen Dritten nicht erteilt.</p> <p>Während der Angebotsfrist von 22. Juli 2019 bis 19. Juli 2020 kann eine endgültige Vermittlung von Wertpapieren in Form von Genussscheinen („Genussscheine“) durch diese Finanzintermediäre erfolgen. Die Emittentin hat weder einen anderen Vermittler noch einen anderen Finanzintermediär für die Vermittlung der Genussscheine bestellt.</p> <p>Die Zustimmung ist nicht an sonstige objektive Bedingungen gebunden.</p> <p>Die aescuvest international GmbH als Gebundener Vermittler des Vermittlers und der Vermittler selbst informieren die Anleger über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt des Angebotsstarts auf der von der aescuvest international GmbH betriebenen Website www.aescuvest.eu.</p> <p>Für die Zwecke des Angebots der Genussscheine durch die Emittentin beabsichtigt die Emittentin, diesen Prospekt gemäß der Prospekttrichtlinie an die zuständigen Behörden in folgenden Ländern notifizieren zu lassen: Dänemark, Großbritannien, Niederlande, Österreich und Schweden. In diesen Staaten sowie in Deutschland können der Gebundene Vermittler sowie der Vermittler den</p>

		Prospekt zur Vermittlung nutzen.
Abschnitt B — Emittentin und etwaige Garantiegeber		
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung.	Die juristische Bezeichnung der Emittentin lautet Endoscopy Innovations Invest GmbH & Co. KG. Die kommerzielle Bezeichnung der Emittentin ist „Endoscopy Innovations Invest“.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung.	Der Sitz der Emittentin ist die Brüsseler Straße 7 in 30539 Hannover, Deutschland. Die Rechtsform der Emittentin ist die einer deutschen Kommanditgesellschaft („ KG “), bestehend aus einer Komplementärin (in Rechtsform einer GmbH) und einer Kommanditistin (ebenfalls in Rechtsform einer GmbH). Die Emittentin unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, dem anwendbaren europäischen Recht und, soweit anwendbar, internationalen Übereinkommen. Die Emittentin wurde nach deutschem Recht gegründet.
B.16	Beteiligungen und Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin, Art der Beherrschung.	Die Emittentin hat zwei Gesellschafter. Die G4B Hannover Beteiligungsverwaltung GmbH, Brüsseler Straße 7, 30539 Hannover, Deutschland (die „ Kommanditistin “) ist die einzige Kommanditistin der Emittentin. Diese hält alle Kommanditanteile an der Emittentin. Die G4B Hannover Invest Management GmbH, Brüsseler Straße 7, 30539 Hannover, Deutschland (die „ Komplementärin “) ist die einzige Komplementärin der Emittentin. Sie ist Gesellschafterin der Emittentin, ohne aber an deren Kommanditkapital beteiligt zu sein. Darüber hinaus ist die Kommanditistin die einzige Gesellschafterin der Komplementärin. Somit beherrscht die Kommanditistin die Emittentin (Recht zur Weisungserteilung an die Komplementärin der Emittentin).
B.20	Gründung der Emittentin als Zweckgesellschaft.	Die Emittentin wurde am 23. November 2018 als Zweckgesellschaft zur Emission von Asset Backed Securities („ ABS “) (den Genussscheinen) gegründet.
B.21	Haupttätigkeiten der Emittentin, Überblick über die Teilnehmer des Verbriefungsprogramms, Beteiligungen und Beherrschungsverhältnisse zwischen diesen Teilnehmern.	Die Emittentin ist eine Zweckgesellschaft. Sie wurde zu dem Zweck gegründet, eine Beteiligung an der Zielgesellschaft Surge-on Medical B.V. („ Target “) zu erwerben (die „ Target-Beteiligung “) und die Genussscheine auszugeben. Der Gesellschaftszweck der Emittentin besteht ausschließlich darin, Verbriefungen und andere zu diesem Zweck geeignete Aktivitäten durchzuführen (Verbriefungszweckgesellschaft) sowie die Beteiligung am Target zu halten und zu verwalten. Der einzige verbrieft Vermögenswert ist die Beteiligung am Target. Andere (Geschäfts-)Aktivitäten sind ebenso ausgeschlossen wie die Aufnahme von Fremdkapital. Seit ihrer Gründung hat die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen. Die Emittentin wird ihren beschriebenen Tätigkeitsbereich nicht erweitern. Teilnehmer des Verbriefungsprogramms sind: <ul style="list-style-type: none"> – das Target: Surge-on Medical B.V. (Rotterdamseweg 183 C, 2629HD Delft, Niederlande) (Originator der verbrieften Aktiva, also der Target-Beteiligung) – die Emittentin: Endoscopy Innovations Invest GmbH & Co. KG (Brüsseler Straße 7, 30539 Hannover, Deutschland) – die Komplementärin: G4B Hannover Invest Management GmbH (Brüsseler Straße 7, 30539 Hannover, Deutschland) – die Kommanditistin: G4B Hannover Beteiligungsverwaltung GmbH (Brüsseler Straße 7, 30539 Hannover, Deutschland) – die Genussscheininhaber (oder „Anleger“, die die Genussscheine kaufen) Die Kommanditistin ist alleinige Kommanditistin der Emittentin und hält alle Kommanditanteile an der Emittentin. Darüber hinaus ist die Kommanditistin die einzige Gesellschafterin der Komplementärin der Emittentin. Somit beherrscht die Kommanditistin die Emittentin. Davon abgesehen sind alle Teilnehmer des Verbriefungsprogramms voneinander unabhängig. Sie sind auch unabhängig von dem Vermittler und dem Plattformbetreiber. Auch der Vermittler und der Plattformbetreiber sind unabhängig voneinander.
B.22	Aufnahme der Tätigkeit nach	<i>Entfällt.</i> Seit dem Zeitpunkt ihrer Gründung hat die Emittentin ihre Tätigkeit nicht aufgenommen. Die Emittentin hat einen geprüften Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2018 erstellt.

	Gründung oder Niederlassung, erstellter Abschluss.																					
B.23	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen.	<p>Die folgende Tabelle enthält zusammenfassende Informationen aus dem geprüften Abschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2018 (der "Abschluss der Emittentin").</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bilanz</th> <th>31. Dezember 2018 (EUR)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umlaufvermögen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Forderungen und sonstige Aktiva</td> <td>0,04</td> </tr> <tr> <td>Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand</td> <td>99,76</td> </tr> <tr> <td>Anteil am Verlust der Kommanditistin, der nicht durch Kapitaleinlagen gedeckt ist</td> <td>1.350,20</td> </tr> <tr> <td>Passiva und Verbindlichkeiten</td> <td>1.450</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Rückstellungen</td> <td>1.450</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Gewinn- und Verlustrechnung</th> <th>23. November – 31. Dezember 2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamte betriebliche Aufwendungen</td> <td>1.450,20</td> </tr> <tr> <td>Nettogewinn/(-verlust) des Geschäftsjahres</td> <td>(1.450,20)</td> </tr> </tbody> </table>	Bilanz	31. Dezember 2018 (EUR)	Umlaufvermögen		Forderungen und sonstige Aktiva	0,04	Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	99,76	Anteil am Verlust der Kommanditistin, der nicht durch Kapitaleinlagen gedeckt ist	1.350,20	Passiva und Verbindlichkeiten	1.450	Sonstige Rückstellungen	1.450	Gewinn- und Verlustrechnung	23. November – 31. Dezember 2018	Gesamte betriebliche Aufwendungen	1.450,20	Nettogewinn/(-verlust) des Geschäftsjahres	(1.450,20)
Bilanz	31. Dezember 2018 (EUR)																					
Umlaufvermögen																						
Forderungen und sonstige Aktiva	0,04																					
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	99,76																					
Anteil am Verlust der Kommanditistin, der nicht durch Kapitaleinlagen gedeckt ist	1.350,20																					
Passiva und Verbindlichkeiten	1.450																					
Sonstige Rückstellungen	1.450																					
Gewinn- und Verlustrechnung	23. November – 31. Dezember 2018																					
Gesamte betriebliche Aufwendungen	1.450,20																					
Nettogewinn/(-verlust) des Geschäftsjahres	(1.450,20)																					
B.24	Wesentliche Verschlechterung der Aussichten.	Seit dem Bilanzstichtag des zuletzt geprüften Jahresabschlusses (31.12.2018) ist es zu keinen wesentlichen Verschlechterungen in den Aussichten der Emittentin gekommen.																				
B.25	Beschreibung der Basiswerte (verbrieften Aktiva).	<p>Die zugrunde liegenden verbrieften Aktiva bestehen ausschließlich in einer Beteiligung an dem Target (der Target-Beteiligung). Die Rechtsnatur der Target-Beteiligung wird in neu auszugebenden Geschäftsanteilen des Targets nach niederländischem Recht bestehen. Die Emittentin erhält eine formelle Gesellschafterstellung im Target.</p> <p>Das Target Surge-on Medical B.V., Delft, Niederlande, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht. Sie wurde 2015 mit dem Ziel gegründet, innovative chirurgische Instrumente anzubieten, die die Leistung des Chirurgen optimieren und erweitern, um die Versorgungsqualität für den Patienten zu verbessern. Das Target entwickelt steuerbare, abnehmbare und reinigungsfähige chirurgische Instrumente.</p> <p>Die Genussscheininhaber haben keinen Anspruch auf Zinsen oder Rückzahlung des investierten Betrages. Alle Zahlungsverpflichtungen aus den Genussscheinen stellen ausschließlich Verpflichtungen dar, entweder Gewinne der Emittentin auszuschütten oder den Nominalbetrag abzüglich etwaiger den Genussscheininhabern zugewiesenen Verluste zurückzuzahlen. Jegliche Zahlungen auf die Genussscheine sind davon abhängig, dass die Emittentin Erträge aus Dividendenzahlungen des Targets oder aus einem möglichen Verkauf der Target-Beteiligung in Übereinstimmung mit den Exit-Bestimmungen der Genussscheinbedingungen erhält. Gewinne der Emittentin können ausschließlich aus Erträgen aus Gewinnausschüttungen des Targets oder aus einem möglichen Verkauf der Target-Beteiligung generiert werden. Demzufolge ist die Target-Beteiligung – als verbrieftes Vermögenswert, der der Emission zu Grunde liegt – so beschaffen, dass sie die Erwirtschaftung von Finanzströmen gewährleistet, die alle für die Wertpapiere fälligen Zahlungen abdecken.</p> <p>Der Emittentin ist es nicht gestattet, Fremdkapital aufzunehmen.</p>																				
B.26	Aktiv gemanagter Pool von Aktiva.	<i>Entfällt.</i> Die Aktiva werden nicht aktiv gemanagt.																				
B.27	Ausgabe weiterer Wertpapiere, die mit den gleichen Aktiva unterlegt	<i>Entfällt.</i> Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Wertpapiere auszugeben, die mit den gleichen Aktiva unterlegt sind.																				

	sind.	
B.28	Struktur der Transaktion.	<p>Die Struktur der Transaktion dient dem Zweck, das Target (Start-up) indirekt über ein Wertpapier (die Genussscheine) für Anleger (nach der Investition: „Genussscheininhaber“) investierbar zu machen (Verbriefung eines einzelnen Vermögensgegenstands). Zu diesem Zweck plant die Emittentin, eine Target-Beteiligung im Umfang von bis zu 12,74 % der Geschäftsanteile des Targets zu erwerben. Die Emittentin beabsichtigt, diesen Erwerb durch das öffentliche Angebot der Genussscheine zu refinanzieren. Da das Vermögen der Emittentin ausschließlich aus der Target-Beteiligung bestehen wird, hängt der Ertrag der Emittentin vollständig von den Erträgen der Emittentin aus Gewinnausschüttungen (Dividendenzahlungen) des Targets oder aus einem möglichen Verkauf der Target-Beteiligung ab. Somit handelt es sich bei den Genussscheinen um Wertpapiere, die den Kapitalfluss abbilden, der aus möglichen Dividendenzahlungen des Targets und einem möglichen Gewinn aus dem Verkauf der Target-Beteiligung der Emittentin resultiert (abzüglich der bei der Emittentin anfallenden Kosten und der von der Emittentin zu zahlenden Steuern).</p> <p>Die Investition der Emittentin in das Target basiert auf einer Beteiligungsvereinbarung und einer Gesellschaftervereinbarung. Beide Vereinbarungen enthalten Bestimmungen, die für Wachstumskapital-(Venture-Capital-)Transaktionen üblich sind.</p>
B.29	Beschreibung des Mittelflusses, Angabe von Swap-Vertragsparteien, Formen der Bonitäts- oder Liquiditätsverbesserung.	<p>Die Emittentin wird die Gewinnausschüttungen des Targets einziehen und die Gewinne der Emittentin an die Zahlstelle, das Bankhaus Gebr. Martin AG (Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Deutschland) („Zahlstelle“) zur Verteilung an die Genussscheininhaber gemäß den Genussscheinen überweisen. 90 % des ausschüttungsfähigen Gewinns der Emittentin werden jährlich nachträglich ausgeschüttet, während 10 % im Hinblick auf eine mögliche spätere Carry-Vergütung vorläufig einbehalten werden. Die einbehaltenen Beträge werden nur an die Genussscheininhaber ausgeschüttet, falls und soweit sie nicht für die Zahlung einer Carry-Vergütung oder zur Bedienung anderer vorrangiger Verbindlichkeiten der Emittentin verwendet werden oder der Verlustbeteiligung unterliegen.</p> <p>Darüber hinaus wird die Emittentin die Veräußerung der Target-Beteiligung in Übereinstimmung mit den Genussscheinen oder wie durch die Genussscheininhaber genehmigt veranlassen. Die Emittentin wird dann den Gewinn der Emittentin aus der Veräußerung an die Zahlstelle zur Verteilung an die Genussscheininhaber gemäß den Genussscheinen weiterleiten.</p> <p>Eine Liquiditätsreserve in Höhe von 2 % des Emissionserlöses („Liquiditätsreserve“) verbleibt immer bei der Emittentin als Reserve für unerwartete, aber notwendige Management-Dienstleistungen (die von den Genussscheininhabern im Einzelfall genehmigt werden müssen). Die Liquiditätsreserve wird immer aus den Gewinnausschüttungen des Targets aufgefüllt, bevor die restlichen Gewinne der Emittentin an die Genussscheininhaber ausgeschüttet werden. Nach Kündigung der Genussscheine wird der verbleibende Betrag an die Genussscheininhaber ausgeschüttet.</p> <p>Alle Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit den Genussscheinen erfolgen über die Zahlstelle. Die Zahlstelle stellt sicher, dass fällige Zahlungen in das Wertpapierdepot des Anlegers erfolgen.</p> <p>Es gibt keine Swap-Gegenparteien oder Anbieter anderer wesentlicher Formen der Bonitäts- oder Liquiditätsverbesserung.</p>
B.30	Originatoren der verbrieften Aktiva.	Der Originator der verbrieften Aktiva ist das Target Surge-on Medical B.V., welches im Folgenden näher beschrieben wird.
Informationen über das Target		
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung.	Die juristische Bezeichnung des Targets ist Surge-on Medical B.V. (Besloten Vennootschap). Das Target tritt darüber hinaus am Markt unter der kommerziellen Bezeichnung Surge-on Medical auf.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für das Target geltende Recht und Land der	Der Sitz des Targets befindet sich im Rotterdamseweg 183 C, 2629HD Delft, Niederlande, Telefonnummer +31 15 2682 513. Das Target wurde als Besloten Vennootschap (B.V.) nach niederländischem Recht gegründet. Die B.V. ist ähnlich einer deutschen Gesellschaft mit beschränkter Haftung strukturiert. Das Target ist unter folgender Nummer registriert: RSIN 855297888 und im Handelsregister der niederländischen Handelskammer unter folgender

	Gründung.	<p>Nummer eingetragen: 63561778.</p> <p>Das Target unterliegt dem niederländischen Recht, anwendbaren europäischen Gesetzen und, soweit anwendbar, internationalen Übereinkommen.</p>
B.3	<p>Derzeitige Geschäfts-tätigkeiten und Haupttätigkeiten des Targets, Hauptkategorien der verkauften Produkte und/oder erbrachten Dienst-leistungen, Hauptmärkte.</p>	<p>Das Target Surge-on Medical B.V. wurde 2015 mit dem Ziel gegründet, innovative chirurgische Instrumente anzubieten, die die Leistung des Chirurgen optimieren und erweitern, um die Versorgungsqualität für den Patienten zu verbessern. Das Target entwickelt steuerbare, abnehmbare und reinigungsfähige chirurgische Instrumente auf der Grundlage eines exklusiven Portfolios von vier Patenten. Seit 2015 hat das Target erfolgreich zwei Instrumente für die Arthroskopie und Laparoskopie entwickelt und getestet.</p> <p>Derzeitige Hauptprodukte sind:</p> <p>Steerable Punch – Lenkinstrument für die Arthroskopie, in Entwicklung seit 2015, aktueller Stand: Produktion, Verkauf und klinische Erprobung</p> <p>Steerable Grasper – Lenkinstrument für die Laparoskopie, in Entwicklung seit 2016, aktueller Stand: Prototyp und präklinische Erprobung</p> <p>PoLaRS – Tragbares laparoskopisches Robotersystem, in Entwicklung seit 2017, aktueller Stand: Machbarkeitsstudie</p> <p>PoLaRS VR Trainingssystem, in Entwicklung seit 2018, aktueller Stand: früher Prototyp</p> <p>Das Target konkurriert auf dem Markt für minimal-invasive Instrumente weltweit, jedoch mit einem (nicht exklusiven) Fokus auf die Europäische Union, China und später die Vereinigten Staaten. Der Steerable Punch wird vor allem bei Meniskusoperationen (Schneiden von Bruchmeniskusgewebe im Kniegelenk) eingesetzt, während der Steerable Grasper für laparoskopische Operationen (Bauchdeckenoperationen) eingesetzt wird. PoLaRS ist Teil des Marktes für chirurgische Roboter.</p>
B.4a	<p>Wichtige jüngste Trends, die sich auf das Target und die Branchen, in denen es tätig ist, auswirken.</p>	<p>Im Jahr 2018 hat das Target fünf Demonstrations-Modelle des Steerable Punch an einen Kunden in China verkauft (zum vollen kommerziellen Markteinführungspreis von je EUR 2.500,00). Im selben Jahr wurde ein Forschungsvertrag mit einem Robotikunternehmen aus den USA abgeschlossen. Seit Februar 2019 sind sechs Steerable Punch an ein niederländisches Krankenhaus verliehen.</p> <p>Bei der Produktion und den Produktionskosten konzentriert sich das Target darauf, größere Stückzahlen des Steerable Punch zu niedrigeren Kosten herzustellen. Hierzu wurde dem Target ein staatlicher Zuschuss gewährt, der es dem Target und seinem Produktionspartner ermöglicht, neue Methoden für eine kostengünstigere Fertigung zu entwickeln. Im Januar 2019 hat das Target die zweite Teilzahlung dieses Zuschusses erhalten.</p> <p>Darüber hinaus wurden mehrere neue Beziehungen zu Lieferanten und Herstellern geknüpft, was eine Senkung der Produktionskosten für die nächsten Produktionschargen und damit eine Erhöhung der Rohertragsmarge der Steerable PUNCHES bedeutet (da der kommerzielle Markteinführungspreis gleich bleibt). Im Januar 2019 wurde diese Senkung der Produktionskosten durch das zweite günstige Angebot eines anderen deutschen Herstellers bestätigt. Nach der Bestätigung (Mai 2019) des Erhalts einer neuen Förderung und der Vorbestellung durch einen Vertriebspartner plant das Target eine neue Produktion für Ende Juli 2019 und beginnt mit dem Verkauf. Diese Produktion wird die Bestellungen für Steerable PUNCHES abdecken, die das Target im Juni 2019 aus Südkorea erhalten hat.</p> <p>Derzeit steht der Beginn von Patientenoperationen und die klinische Erprobung des Steerable Punch aufgrund der Operations-Terminplanungen durch das Krankenhaus noch aus. Das Target erwartet, dass diese ab August 2019 beginnen. Da es sich bei dem Steerable Punch um ein Medizinprodukt der Klasse I handelt (es ist invasiv, wiederverwendbar und soll etwa 15 Minuten lang mit dem Patienten in Kontakt bleiben und wird daher gemäß der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates über Medizinprodukte, Anhang VIII, als Klasse I-Produkt eingestuft), was auch von spezialisierten Anwaltskanzleien bestätigt wurde, ist für die CE-Kennzeichnung keine Einschaltung einer Benannten Stelle erforderlich. Das Target hat die CE-Dokumentation und die Konformitätserklärung vollständig abgeschlossen. Nach Abschluss der Erprobung bei stationären Operationen wird das Target den Steerable Punch auf den Markt bringen.</p>
B.5	Beschreibung der Gruppe.	<p><i>Entfällt.</i> Das Target Surge-on Medical B.V. ist ein Einzelunternehmen und nicht Teil einer Gruppe.</p>

B.6	Beteiligungen am Eigenkapital oder Stimmrechten des Targets, Höhe der Beteiligungen, Informationen zu Beherrschungsverhältnissen.	Das Target Surge-on Medical B.V. ist im Eigentum und wird beherrscht von den derzeitigen Gesellschaftern und der Geschäftsführung: Die Beteiligungsgesellschaft T. Horeman Beheer B.V. (zu 100 % im Eigentum von Tim Horeman-Franse) hält 40 % der Geschäftsanteile des Targets, während die Beteiligungsgesellschaft Groosman.co B.V. (zu 100 % im Eigentum von Benno Groosman) 60 % der Geschäftsanteile hält. Alle Gesellschafter des Targets haben gleichberechtigte Stimmrechte.																																							
B.7	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen, wesentliche Veränderungen der Finanzlage und des Betriebsergebnisses des Targets.	<p>Die folgenden ausgewählten historischen Finanzinformationen wurden den geprüften Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 (zusammen die „Jahresabschlüsse des Targets“) des Targets Surge-on Medical B.V. entnommen.</p> <table border="1" data-bbox="469 622 1347 965"> <thead> <tr> <th>Bilanz</th> <th>31. Dezember 2018 (EUR)</th> <th>31. Dezember 2017 (EUR)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anlagevermögen</td> <td>254.067</td> <td>232.294</td> </tr> <tr> <td>immaterielle Vermögensgegenstände</td> <td>250.559</td> <td>229.984</td> </tr> <tr> <td>Sachanlagen</td> <td>3.508</td> <td>2.310</td> </tr> <tr> <td>Umlaufvermögen</td> <td>56.355</td> <td>59.291</td> </tr> <tr> <td>kurzfristige Forderungen</td> <td>3.324</td> <td>28.734</td> </tr> <tr> <td>Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand</td> <td>53.031</td> <td>30.557</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>(345.989)</td> <td>(224.327)</td> </tr> <tr> <td>Summe Verbindlichkeiten¹</td> <td>656.411</td> <td>515.912</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" data-bbox="469 1005 1347 1162"> <thead> <tr> <th>Gewinn- und Verlustrechnung</th> <th>01.01. - 31.12. 2018</th> <th>01.01. - 31.12. 2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nettoumsatz</td> <td>23.983</td> <td>26.596</td> </tr> <tr> <td>Gesamte betriebliche Aufwendungen</td> <td>178.952</td> <td>148.293</td> </tr> <tr> <td>Gewinn/(Verlust) nach Steuern</td> <td>(121.662)</td> <td>(145.827)</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹Die gesamten Verbindlichkeiten setzen sich aus nachrangigen Darlehen, Rückstellungen, langfristigen Verbindlichkeiten und kurzfristigen Verbindlichkeiten zusammen.</p> <p>Es hat sich keine wesentliche Bruttoveränderung ergeben (nicht anwendbar).</p> <p>Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</p> <p><u>Ertragslage: Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</u></p> <p>Die Gesellschaft hat ihren Verlust vor Steuern von EUR 119.255,00 (2017) auf EUR 120.256,00 (2018) erhöht und ihren Verlust nach Steuern von EUR 145.827,00 (2017) auf EUR 121.662,00 (2018) reduziert.</p> <p>Der Nettoumsatz von EUR 23.983,00 (2017: EUR 26.596,00) resultierte im Wesentlichen aus einer Produktentwicklungskooperation mit einem US-amerikanischen Robotikunternehmen und Probeverkäufen.</p> <p>Die gesamten betrieblichen Aufwendungen stiegen auf EUR 178.952,00 (2017: EUR 148.293,00) und bestehen im Wesentlichen aus Management-Vergütungen für die Geschäftsführung der Gesellschaft (EUR 61.683,00), sonstigen betrieblichen Aufwendungen (EUR 48.867,00) sowie Löhnen und Gehältern in Höhe von EUR 32.052,00.</p> <p>Darüber hinaus wurden im Rahmen der Verzinsung der nachrangigen und STW-Darlehen Finanzierungsaufwendungen in Höhe von EUR 19.621,00 (2017: EUR 13.353,00) getätigt.</p> <p><u>Finanzlage: Erläuternde Angaben zur Kapitalstruktur, zu den Ausgaben und zur Liquidität</u></p> <p>Die Cashflows stammten hauptsächlich aus der (nicht verwässernden) Finanzierung durch öffentliche Zuschüsse, aber auch aus erzielten Umsätzen vor der eigentlichen Markteinführung der Produkte. Es wird erwartet, dass der Umsatz in Zukunft steigen wird, da 2019 die Markteinführung</p>	Bilanz	31. Dezember 2018 (EUR)	31. Dezember 2017 (EUR)	Anlagevermögen	254.067	232.294	immaterielle Vermögensgegenstände	250.559	229.984	Sachanlagen	3.508	2.310	Umlaufvermögen	56.355	59.291	kurzfristige Forderungen	3.324	28.734	Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	53.031	30.557	Eigenkapital	(345.989)	(224.327)	Summe Verbindlichkeiten¹	656.411	515.912	Gewinn- und Verlustrechnung	01.01. - 31.12. 2018	01.01. - 31.12. 2017	Nettoumsatz	23.983	26.596	Gesamte betriebliche Aufwendungen	178.952	148.293	Gewinn/(Verlust) nach Steuern	(121.662)	(145.827)
Bilanz	31. Dezember 2018 (EUR)	31. Dezember 2017 (EUR)																																							
Anlagevermögen	254.067	232.294																																							
immaterielle Vermögensgegenstände	250.559	229.984																																							
Sachanlagen	3.508	2.310																																							
Umlaufvermögen	56.355	59.291																																							
kurzfristige Forderungen	3.324	28.734																																							
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	53.031	30.557																																							
Eigenkapital	(345.989)	(224.327)																																							
Summe Verbindlichkeiten¹	656.411	515.912																																							
Gewinn- und Verlustrechnung	01.01. - 31.12. 2018	01.01. - 31.12. 2017																																							
Nettoumsatz	23.983	26.596																																							
Gesamte betriebliche Aufwendungen	178.952	148.293																																							
Gewinn/(Verlust) nach Steuern	(121.662)	(145.827)																																							

		<p>für das erste Produkt, den Steerable punch, stattfinden wird.</p> <p>Zum 31. Dezember 2018 verfügte die Gesellschaft über ein Bankguthaben in Höhe von EUR 53.031,00 (ein Anstieg seit 2017, als dieser Wert EUR 30.557,00 betrug). Unter Berücksichtigung des erhaltenen Zuschusses (2019) und der steigenden Verkaufszahlen ist das Unternehmen in der Lage, seine Verpflichtungen im kommenden Jahr zu erfüllen.</p> <p>Die langfristigen Verbindlichkeiten (EUR 317.769,00 inklusive Zinsen) bestehen im Wesentlichen aus dem STW-Darlehen, dessen Rückzahlung für Januar 2020 geplant ist, mit der Möglichkeit, diese Rückzahlung um ein weiteres Jahr zu verschieben.</p> <p>EUR 100.000,00 der kurzfristigen Verbindlichkeiten (sonstige Verbindlichkeiten) machen die vorausbezahlte Investition eines neuen Gesellschafters (Business Angel) aus. Dieser Teil der Verbindlichkeiten wird sich auf Null reduzieren, sobald die 31 neuen Geschäftsanteile auf seinen Namen ausgegeben worden sind, was für 2019 erwartet wird.</p> <p><u>Nettovermögen: Erläuternde Angaben zur Bilanz</u></p> <p>Das Eigenkapital sank auf einen negativen Wert von EUR 345.989,00 (2017: minus EUR 224.327,00). Der Ausblick ist positiv und damit kann die Gesellschaft ihre Verpflichtungen im kommenden Jahr erfüllen.</p>
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	<i>Entfällt.</i> Gewinnprognosen oder -schätzungen sind im Prospekt nicht enthalten.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	<i>Entfällt.</i> Der Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen des Targets enthält keine Beschränkungen.
C.3	Geschäftsanteile, Nennwert pro Geschäftsanteil.	Das gezeichnete Kapital des Targets beträgt EUR 1.000,00. Es gibt 1.000 Geschäftsanteile. 1.000 Geschäftsanteile sind ausgegeben und voll eingezahlt. Der Nennwert eines Geschäftsanteils beträgt EUR 1,00. Seit dem Jahr 2015 befinden sich 1.000 Geschäftsanteile im Umlauf.
C.7	Dividendenpolitik des Targets.	<p>Die Gesellschafterversammlung des Targets entscheidet über die Gewinnverwendung auf der Grundlage des Jahresabschlusses und der Jahresrechnung des Targets. Die Geschäftsführung des Targets ist verpflichtet, einen Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den geltenden niederländischen Buchhaltungsstandards und Gesetzen zu erstellen und ihn den Gesellschaftern innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres des Targets (d.h. des Kalenderjahres) zur Einsicht vorzulegen. Die Gesellschafterversammlung des Targets beschließt den Jahresabschluss und entscheidet über die Gewinnverwendung oder die Art und Weise, wie mit einem Fehlbetrag umgegangen wird, sowie über Vorab-Gewinnausschüttungen oder Ausschüttungen aus den Rücklagen, soweit das Eigenkapital die nach Gesetz oder Satzung des Targets zu haltenden Rücklagen übersteigt. Die Geschäftsführung des Targets kann die Genehmigung einer Gewinnausschüttung verweigern, wenn sonst der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.</p> <p>Seit der Gründung des Targets wurden bisher keine Dividenden ausgeschüttet. Als junges Wachstumsunternehmen beabsichtigt das Target, die erwirtschafteten Überschüsse überwiegend zur Steigerung des Unternehmenswertes zu reinvestieren und damit in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten.</p>
Abschnitt C — Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, Wertpapierkennnummer.	<p>Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um Genussscheine der Emittentin mit folgenden Merkmalen:</p> <p>ISIN (Internationale Wertpapierkennnummer): DE000A2PN2F4</p> <p>WKN: A2PN2F</p>

C.2	Währung der Wertpapieremission.	Euro ("EUR").
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit.	Es bestehen keine Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rangordnung und Beschränkung dieser Rechte.	<p>Bei den Wertpapieren handelt es sich um Genussscheine der Emittentin. Die Genussscheininhaber partizipieren in jedem Geschäftsjahr entweder am Nettoüberschuss der Emittentin oder erhalten eine Verlustzuweisung.</p> <p>Die Genussscheininhaber haben keinen Anspruch auf Zinsen oder Rückzahlung des investierten Betrages. Alle Zahlungsverpflichtungen aus den Genussscheinen stellen ausschließlich Verpflichtungen dar, entweder Gewinne der Emittentin auszuschütten oder den Nominalbetrag abzüglich etwaiger den Genussscheininhabern zugewiesenen Verluste zurückzuzahlen. Jegliche Zahlungen auf die Genussscheine sind davon abhängig, dass die Emittentin Erträge aus Dividendenzahlungen des Targets oder aus einem möglichen Verkauf der Target-Beteiligung in Übereinstimmung mit den Exit-Bestimmungen der Genussscheinbedingungen erhält. Alle ausschüttungsfähigen Gewinne der Emittentin werden anteilig an die Genussscheininhaber ausgeschüttet.</p> <p>Die Genussscheine werden auf unbestimmte Zeit ausgegeben. Eine ordentliche Kündigung durch beide Parteien ist frühestens zum Ende des Geschäftsjahres 2033 zulässig. Die Genussscheine können aus wichtigem Grund gekündigt werden (außerordentliche Kündigung), unter anderem, falls die gesamte von der Emittentin erworbene Target-Beteiligung verkauft wurde. Auch im Falle einer Kündigung der Genussscheine erhalten die Genussscheininhaber nur den Betrag, der auf die von ihnen gehaltenen Genussscheine entfällt, nach Gewinn- und Verlustzuweisung und nach Abzug einer möglichen Gewinnbeteiligung, die die Emittentin dem Plattformbetreiber schuldet (Carry-Vergütung). Den Genussscheininhabern werden auch solche mögliche Verluste der Emittentin zugewiesen, die bei dieser infolge einer möglichen Kündigung der Genussscheine aufgrund einer dann erforderlich werdenden Abschreibung oder Veräußerung oder einer sonstigen Wertberichtigung der Target-Beteiligung entstehen können.</p> <p>Die Genussscheininhaber nehmen ab Beginn des Geschäftsjahres 2019 der Emittentin am Gewinn und Verlust der Emittentin teil.</p> <p>Die Genussscheine gewähren keine Mitgliedschaftsrechte in der Emittentin, insbesondere keine Teilnahme- oder Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin.</p> <p>Die Genussscheine sind gleichrangig (pari passu) ohne jeglichen Rangunterschied. Sie sind nicht nachrangig gegenüber anderen gegenwärtigen oder zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel.	<i>Entfällt.</i> Es wird kein Antrag auf Zulassung der Genussscheine zum Handel an einem geregelten Markt oder gleichwertigen Markt gestellt.
C.12	Mindeststückelung.	Die Mindeststückelung der Emission von Genussscheinen beträgt 500,00 EUR.
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des/der Basisinstrumente beeinflusst wird.	<p>Bei den Wertpapieren handelt es sich um Genussscheine der Emittentin. Die Genussscheininhaber partizipieren in jedem Geschäftsjahr entweder am Nettoüberschuss der Emittentin oder erhalten eine Verlustzuweisung. Da das Vermögen der Emittentin ausschließlich aus ihrer Beteiligung an dem Target besteht, hängt der Gewinn der Emittentin vollständig von den Erträgen der Emittentin aus Gewinnausschüttungen (Dividendenzahlungen) des Targets oder aus einem möglichen Verkauf der Target-Beteiligung der Emittentin ab.</p> <p>Als junges Wachstumsunternehmen beabsichtigt das Target, die erwirtschafteten Überschüsse überwiegend zur Steigerung des Unternehmenswertes zu reinvestieren und damit in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten. Damit aus dem Verkauf der Beteiligung der Emittentin am Target ein Gewinn erzielt werden kann, muss das Target in der Lage sein, seinen Unternehmenswert zu steigern. Ob dies der Fall sein wird, ist ungewiss. Der von der Emittentin zu erzielende Verkaufspreis hängt einerseits von der wirtschaftlichen Entwicklung des Targets selbst und andererseits von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ab.</p> <p>Die Genussscheininhaber haben keinen Anspruch auf Zinsen oder Rückzahlung des investierten Betrages. Auch im Falle einer Kündigung der Genussscheine erhalten sie nur den Betrag, der</p>

		<p>nach Gewinn- und Verlustzuweisung und nach Abzug einer dem Plattformbetreiber etwaig zustehenden Carry-Vergütung (vgl. unten) auf die von ihnen gehaltenen Genussscheine entfällt. Die Genussscheininhaber sind ab Beginn des Geschäftsjahres 2019 der Emittentin am Gewinn und Verlust der Emittentin beteiligt.</p> <p>Wenn ein Exit im Sinne der Genussscheinbedingungen, d.h. entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) ein Verkauf, eine Übertragung oder eine Übernahme der Stimmrechtsmehrheit in dem Target oder von mehr als 50 % der Aktiva des Targets (einschließlich stiller Reserven) oder eine wirtschaftlich gleichwertige Transaktion oder (ii) ein Verkauf aller von der Emittentin gehaltenen Geschäftsanteile an dem Target, <p>(„Exit“) während der Laufzeit der Genussscheine erfolgt, steht dem Plattformbetreiber ein Carried Interest zu, das heißt ein Anteil am Gewinn der Emittentin aus einer solchen Transaktion („Carry-Vergütung“).</p> <p>Die Carry-Vergütung ist Aufwand der Emittentin; sie reduziert deren an die Genussscheininhaber ausschüttungsfähigen Gewinn. Lediglich der nach der Zahlung der Carry-Vergütung an den Plattformbetreiber verbleibende Gewinn der Emittentin wird an die Genussscheininhaber ausgeschüttet.</p> <p>Die Carry-Vergütung ist nur im Falle eines Exits zu zahlen. Sie beläuft sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> – insgesamt 10 % des gesamten Vorsteuergewinns der Emittentin in allen Geschäftsjahren vor dem Exit – abzüglich des eingezahlten und noch nicht zurückgezahlten Genussscheinkapitals und – abzüglich einer Mindestrendite von 10 % p.a., berechnet auf IRR-Basis („Hurdle Rate“). <p>Die Carry-Vergütung darf nicht negativ sein. Wenn kein Exit erfolgt, besteht auch kein Anspruch auf die Carry-Vergütung.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere.	<p>Die Genussscheine werden auf unbestimmte Zeit ausgegeben. Eine ordentliche Kündigung durch beide Parteien ist frühestens zum Ende des Geschäftsjahres 2033 zulässig. Die Genussscheine können aus wichtigem Grund gekündigt werden (außerordentliche Kündigung), unter anderem, falls die gesamte von der Emittentin erworbene Beteiligung an dem Target verkauft wurde. Eine Kündigung durch die Genussscheininhaber (ordentlich oder außerordentlich aus wichtigem Grund) ist nur wirksam, wenn sie einheitlich von Genussscheininhabern erklärt wird, die mindestens 25 % des ausstehenden Genussrechtskapitals halten („Erforderliches Mindestquorum“).</p>
C.17	Beschreibung des Abrechnungsverfahrens für die derivativen Wertpapiere.	<p>Die Genussscheine werden zu 100 % des Nennbetrags (je EUR 500,00) ausgegeben. Kosten und Abgaben werden dem Zeichner bei der Emission nicht in Rechnung gestellt.</p> <p>Die Genussscheine, für die bis zum 1. September 2019 Zeichnungserklärungen abgegeben und die zugeteilt wurden, werden voraussichtlich am Ausgabedatum 15. September 2019 geliefert. Es wird erwartet, dass die nachträglich ausgegebenen Genussscheine zehn Bankarbeitstage nach Zuteilung geliefert werden.</p> <p>Der Ausgabebetrag muss innerhalb von vier Wochen nach Zuteilung auf dem im Zeichnungsschein angegebenen Konto der Emittentin gutgeschrieben werden. In folgenden Fällen hat die Emittentin das Recht auf ordentliche Kündigung des Zeichnungsvertrages:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nichtzahlung des Nennbetrags durch den Anleger innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Zuteilungsmitteilung oder – Übermittlung unrichtiger oder unvollständiger Depotdaten, falls diese vier Wochen nach Erhalt der Zuteilungsmitteilung noch nicht nachgereicht bzw. korrigiert worden sind oder – falls der Vermittler seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Geldwäscheprüfung nicht innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Zuteilungsmitteilung nachkommen kann.
C.18	Beschreibung der Ertragsmodalitäten bei derivativen	<p>Bei den Wertpapieren handelt es sich um Genussscheine der Emittentin. Die Genussscheininhaber partizipieren in jedem Geschäftsjahr entweder am Nettoüberschuss der Emittentin oder erhalten eine Verlustzuweisung. Da das Vermögen der Emittentin ausschließlich aus ihrer Beteiligung an dem Target besteht, hängt der Gewinn der Emittentin vollständig von den Erträgen der Emittentin aus Gewinnausschüttungen (Dividendenzahlungen) des Targets oder aus</p>

	Wertpapieren.	<p>einem möglichen Verkauf ihrer Beteiligung an dem Target ab.</p> <p>Die Genussscheininhaber haben keinen Anspruch auf Zinsen oder Rückzahlung des investierten Betrages. Alle Zahlungsverpflichtungen aus den Genussscheinen stellen ausschließlich Verpflichtungen dar, entweder Gewinne der Emittentin auszuschütten oder den Nominalbetrag abzüglich etwaiger den Genussscheininhabern zugewiesenen Verluste zurückzuzahlen. Jegliche Zahlungen auf die Genussscheine sind davon abhängig, dass die Emittentin Erträge aus Dividendenzahlungen des Targets oder aus einem möglichen Verkauf der Target-Beteiligung in Übereinstimmung mit den Exit-Bestimmungen der Genussscheinbedingungen erhält. Alle ausschüttungsfähigen Gewinne der Emittentin werden anteilig an die Genussscheininhaber ausgeschüttet.</p> <p>Die Genussscheine werden auf unbestimmte Zeit ausgegeben. Eine ordentliche Kündigung durch beide Parteien ist frühestens zum Ende des Geschäftsjahres 2033 zulässig. Die Genussscheine können aus wichtigem Grund gekündigt werden (außerordentliche Kündigung), unter anderem, wenn die gesamte von der Emittentin erworbene Beteiligung an dem Target verkauft wurde. Eine Kündigung durch die Genussscheininhaber (ordentlich oder außerordentlich aus wichtigem Grund) ist nur wirksam, wenn sie einheitlich von Genussscheinhabern erklärt wird, die mindestens 25 % des ausstehenden Genussrechtskapitals halten („Erforderliches Mindestquorum“). Im Falle einer Kündigung der Genussscheine erhalten die Genussscheininhaber nur den Betrag, der nach Gewinn- und Verlustzuweisung und nach Abzug einer dem Plattformbetreiber etwaig zustehenden Carry-Vergütung auf die von ihnen gehaltenen Genussscheine entfällt. Den Genussscheininhabern werden auch solche mögliche Verluste der Emittentin zugewiesen, die bei dieser infolge einer möglichen Kündigung der Genussscheine aufgrund einer dann erforderlich werdenden Abschreibung oder Veräußerung oder einer sonstigen Wertberichtigung der Target-Beteiligung entstehen können.</p> <p>Die Emittentin wird die Gewinnausschüttungen des Targets einziehen und die Gewinne der Emittentin an die Zahlstelle, das Bankhaus Gebr. Martin AG (Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Deutschland) („Zahlstelle“) zur Verteilung an die Genussscheininhaber gemäß den Genussscheinen überweisen. 90 % des ausschüttungsfähigen Gewinns der Emittentin werden jährlich nachträglich ausgeschüttet, während 10 % im Hinblick auf eine mögliche spätere Carry-Vergütung vorläufig einbehalten werden. Die einbehaltenen Beträge werden nur an die Genussscheininhaber ausgeschüttet, falls und soweit sie nicht für die Zahlung einer Carry-Vergütung oder zur Bedienung anderer vorrangiger Verbindlichkeiten der Emittentin verwendet werden oder der Verlustbeteiligung unterliegen.</p> <p>Darüber hinaus wird die Emittentin die Veräußerung der Target-Beteiligung in Übereinstimmung mit den Genussscheinen oder wie durch die Genussscheininhaber genehmigt veranlassen. Die Emittentin wird dann den Gewinn der Emittentin aus der Veräußerung an die Zahlstelle zur Verteilung an die Genussscheininhaber gemäß den Genussscheinen weiterleiten.</p>
C.19	Der Ausübungspreis oder der endgültige Referenzpreis des Basiswerts.	<p>Die Emittentin ist berechtigt, bis zu 146 Geschäftsanteile des Targets (entsprechend einer Beteiligung an dem Target im Umfang von bis zu 12,74 % nach Abschluss dieser Transaktion) auf der Grundlage einer Bewertung in Höhe von EUR 33.361,00 je Geschäftsanteil (der „Emittentenbezugspreis“, Ausübungspreis des Basiswerts bzw. der verbrieften Aktiva) zu erwerben. Dieser Preis spiegelt eine Pre-Money-Bewertung (d.h. eine Unternehmensbewertung vor Durchführung des Investments der Emittentin) des Targets in Höhe von EUR 33.361.000,00 wider. Diese Pre-Money-Bewertung wurde auf der Grundlage der Ertragsplanung des Targets und einer Bewertungsmethodik nach den Richtlinien des deutschen Instituts der Wirtschaftsprüfer berechnet (Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW), IDW Standard S1, Discounted Cash Flow – Long Term Growth). Die Bewertung basiert im Wesentlichen auf einer von dem Target in eigener Verantwortung erstellten Ertragsplanung.</p>
C.20	Eine Beschreibung der Art des Basiswerts und wo die Informationen über den Basiswert zu finden sind.	<p>Die zugrunde liegenden verbrieften Aktiva bestehen ausschließlich in einer Beteiligung an dem Target (der Target-Beteiligung). Die Rechtsnatur der Target-Beteiligung wird in neu auszugebenden Geschäftsanteilen des Targets nach niederländischem Recht bestehen. Die Emittentin erhält eine formelle Gesellschafterstellung im Target.</p> <p>Informationen über das Target selbst können – soweit gesetzlich vorgeschrieben – bei dem Target in Rotterdamseweg 183 C, 2629HD Delft, Niederlande, eingeholt werden.</p>

Abschnitt D — Risiken

D.1	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Target oder dessen Branche eigen sind.</p>	<p>Sollte sich eines oder mehrere der im Folgenden beschriebenen Risiken realisieren, könnte dies einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und/oder das Ergebnis des Targets haben. Infolgedessen kann das Target möglicherweise keine Gewinne an die Emittentin ausschütten (keine Dividendenzahlungen leisten) und/oder das Target könnte seinen Unternehmenswert nicht steigern und die Emittentin könnte aus einem möglichen Verkauf der Target-Beteiligung keinen Gewinn erzielen. Dies kann sich nachteilig auf den Zeitpunkt und die Höhe von Zahlungen auf die Genussscheine auswirken oder dazu führen, dass überhaupt keine Zahlungen an die Genussscheininhaber erfolgen. Jedes der folgenden Risiken könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf den Wert der Genussscheine und/oder auf die Emittentin haben. Im Falle einer Insolvenz des Targets und/oder der Emittentin besteht ein erhebliches Risiko, dass die Genussscheine an Wert verlieren, bis hin zu einem Totalverlust des Wertes der Genussscheine.</p> <p>Risiko der Insolvenz des Targets – Das Target kann zahlungsunfähig oder überschuldet werden. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn das Target geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet hat oder wenn es nicht in der Lage ist, eine notwendige Folgefinanzierung einzuwerben.</p> <p>Eigenkapitalrisiko – Die Emittentin stellt das investierte Kapital dem Target in Form von Eigenkapital zur Verfügung. Das Eigenkapital ist dauerhaft gebunden und unterliegt der Verlustbeteiligung. Im Falle einer möglichen Liquidation oder Insolvenz des Targets dient sein Eigenkapital als Haftkapital, d.h. es wird in erster Linie zur Befriedigung der Forderungen der Gläubiger des Targets verwendet.</p> <p>Keine Mitgliedschaftsrechte – Die Genussscheine gewähren keine Mitgliedschaftsrechte in dem Target, insbesondere keine Teilnahme- oder Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des Targets.</p> <p>Entwicklung und Einführung neuer Produkte – Die Fähigkeit des Targets, seine Marktposition zu halten und zu verbessern, hängt von der erfolgreichen Entwicklung, Einführung und Vermarktung seiner Produkte, Systeme und Dienstleistungen sowie von der Fähigkeit des Targets, die bestehende Technologie zu verbessern, ab. Dabei handelt es sich um eine besondere Herausforderung, da die Produkte und Dienstleistungen des Targets auf dem neusten Stand der technologischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts sind. Die Produkte haben lange Entwicklungs- und Zulassungszyklen, die es erfordern, Veränderungen auf dem Markt, in der Technologie und bei den Kundenanforderungen genau vorherzusehen. Die Entwicklung neuer Technologien und die Verbesserung bestehender Technologien kann erhebliche Investitionen in Forschung und Entwicklung, klinische Studien und zahlreiche länderspezifische Zulassungen erfordern.</p> <p>Die Ergebnisse der Bemühungen des Targets, Produkte zu entwickeln, und seine Fähigkeit, neue und verbesserte Technologien zu vermarkten, können von einer Reihe von Faktoren beeinflusst werden, darunter die Fähigkeit, Kundenbedürfnisse genau vorherzusehen, innovativ zu sein, neue Produkte zu entwickeln, notwendige behördliche Genehmigungen rechtzeitig einzuholen, die finanzielle Ausstattung sicherzustellen, Produkte kostengünstig herzustellen, angemessene und geografisch weitreichende Schutzrechte und Immaterialgüterrechte an den Produkten des Targets zu erhalten und Marktakzeptanz für seine Produkte zu erlangen und aufrechtzuerhalten. Wenn das Target nicht in der Lage ist, Marktakzeptanz für seine Produkte zu erlangen oder wenn die Entwicklung oder Zulassung neuer Produkte oder Technologien sich verzögert, kann dieser Umstand die Fähigkeit des Targets beeinträchtigen, seine Geschäftstätigkeit zu finanzieren oder neue Mittel für weitere Produktentwicklungen zu erhalten.</p> <p>Die Fähigkeit des Targets, neue Produkte erfolgreich zu entwickeln und einzuführen oder bestehende Produkte zu verbessern und Umsätze zu generieren, hängt unter anderem von den folgenden Fähigkeiten ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kundenbedürfnisse und langfristige Kundenanforderungen und Markttrends richtig zu erkennen; – den klinischen, betrieblichen und/oder finanziellen Nutzen neuer Produkte aufzuzeigen; – behördliche Genehmigungen für den Verkauf von Produkten in verschiedenen Märkten rechtzeitig einzuholen;
-----	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> – die Produkte wettbewerbsfähig und profitabel zu vermarkten und zu verkaufen; – die Produkte in ausreichender Menge rechtzeitig herzustellen, zu liefern und zu installieren und die mit der Herstellung, Installation, Garantie und Wartung verbundenen Kosten genau vorherzusagen und zu kontrollieren; – Kundenakzeptanz und Bezahlung von Produkten sicherzustellen. <p>Wenn diese Anforderungen und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht rechtzeitig und effizient erfüllt werden, kann dies zu Verzögerungen führen, die die Fähigkeit des Targets, seine Produkte zu verkaufen oder Kunden zu binden, beeinträchtigen könnten.</p> <p>Das Target muss möglicherweise mehr Zeit und/oder Geld als erwartet für die Entwicklung und Einführung neuer Produkte aufwenden. Selbst wenn neue Produkte an Marktakzeptanz gewinnen, sind sie möglicherweise nicht ausreichend profitabel, damit das Target die für die Entwicklung eines Produkts erforderlichen Investitionen ganz oder teilweise amortisieren kann.</p> <p>Frühphasenunternehmen – Das Target ist ein Frühphasenunternehmen mit einer begrenzten Betriebs- und Leistungsgeschichte. Die Finanzierung eines so jungen Unternehmens ist mit spezifischen Risiken verbunden. Ist eine Geschäftsidee am Markt nicht erfolgreich oder kann die geplante Geschäftsentwicklung nicht wie erwartet umgesetzt werden, besteht ein Totalverlustrisiko für Anleger, die in das Target investiert haben (einschließlich der Emittentin und, als indirekte Anleger in das Target, den Genussscheininhabern).</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit der Dividendenpolitik und/oder dem Unternehmenswert des Targets – Als junges Wachstumsunternehmen beabsichtigt das Target, die erwirtschafteten Überschüsse überwiegend zur Steigerung des Unternehmenswertes zu reinvestieren und damit in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten. Damit aus dem Verkauf der Beteiligung der Emittentin am Target ein Gewinn erzielt werden kann, muss das Target in der Lage sein, seinen Unternehmenswert zu steigern. Ob dies der Fall sein wird, ist ungewiss.</p> <p>Markt und Wettbewerb – Umsatz und Gewinn des Targets hängen wesentlich von Volumen und Zeitpunkt der Kundenaufträge ab, die schwierig prognostizierbar sind. Die Gesundheitsmärkte sind durch schnelle Technologieentwicklung, intensiven Wettbewerb und Preisdruck gekennzeichnet. Die Fähigkeit des Targets, erfolgreich zu konkurrieren, kann unter anderem beeinträchtigt werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Einführung neuer Produkte oder Produktverbesserungen durch Wettbewerber, einschließlich Produkten, die die Produkte des Targets ersetzen könnten; – Beeinträchtigungen der Immaterialgüterrechte (geistiges Eigentum) anderer; – Verschärfte Anforderungen an die Verwendung und Einbeziehung bestimmter Rohstoffe, Chemikalien und anderer Stoffe bei der Herstellung oder Verwendung bestimmter Produkte des Targets, die möglicherweise nicht auf Wettbewerber anwendbar sind, die nur in Ländern ohne solche Anforderungen tätig sind oder diese Stoffe nicht verwenden; – Wettbewerber, die über niedrigere Produktions- oder Lieferkosten (aufgrund der geografischen Lage, Währungsschwankungen oder aus anderen Gründen) oder größere Produktions- und Montagekapazitäten verfügen, die es ihnen ermöglichen können, aggressiver mit Rabatten und niedrigeren Preisen zu konkurrieren, oder die erfolgreicher sind, ihr Angebot, ihre Marke und ihr Image auf dem Markt anzupreisen; – neue Marktteilnehmer mit hohen finanziellen Ressourcen. <p>Strategie – Das zukünftige Wachstum und der Erfolg des Targets hängen von der Fähigkeit ab, die vom Management festgelegte Geschäftsstrategie erfolgreich umzusetzen. Es kann nicht garantiert werden, dass das Target erfolgreich Marktzutritt erhält oder neue Technologien oder Produkte entwickelt, die von den Kunden des Targets angenommen werden.</p> <p>Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum – Das Target ist potenziellen Produkthaftungs- und Gewährleistungs- oder Garantieansprüchen ausgesetzt. Darüber hinaus könnte es einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und die Ertragslage des Targets, seinen Ruf oder seine Entwicklungsperspektiven haben, wenn das Target nicht in der Lage ist, seine Rechte an geistigem Eigentum zu schützen oder wirksam durchzusetzen.</p> <p>Schlüsselpersonenrisiko – Die Fähigkeit zur Geschäftsführung und zur Umsetzung der</p>
--	--	--

		<p>Wachstumsstrategie des Targets hängt in hohem Maße von der weiteren Mitarbeit der beiden Gründer ab. Im Falle eines möglichen Verlusts des Schlüsselpersonals des Targets besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und eine angemessene Geschäftsstruktur und ein qualifiziertes Risikomanagement nicht mehr vollständig gewährleistet sind.</p> <p>Liquidität und Finanzierung – Die Entwicklung des Targets hängt von der Fähigkeit ab, die für den operativen Betrieb und für allgemeine Unternehmenszwecke erforderlichen Mittel zu generieren, einschließlich für Forschung und Entwicklung sowie für Investitionen. Das Target kann nicht ausschließen, dass es nach dem öffentlichen Angebot zusätzliche Mittel von Banken, aus öffentlichen Emissionen oder Privatplatzierungen von Eigen- oder Fremdkapitalinstrumenten benötigt oder strategische Beziehungen oder anderen Vereinbarungen eingehen muss.</p>
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind.	<p>Risiken, die sich aus dem Charakter der Emittentin als Zweckgesellschaft für eine Verbriefung eines einzelnen Vermögensgegenstands ergeben – Die Emittentin ist eine Zweckgesellschaft (Special Purpose Vehicle, „SPV“), die zum Zweck des Erwerbs der Target-Beteiligung und zur Ausgabe der Genussscheine gegründet wurde. Die Target-Beteiligung ist der einzige verbrieft Vermögensgegenstand (Verbriefung eines einzelnen Vermögensgegenstands). Die Emittentin verfügt vor oder während der Emission über keine wesentlichen Aktiva. Die Emittentin wird keine Investitionen in andere Unternehmen tätigen, keine anderen Geschäfte durchführen oder in sonstiger Weise Risiken diversifizieren. Die Emittentin verfügt über keine weiteren Einnahmequellen, die die Emittentin für die Rückzahlung des von den Genussscheinhabern investierten Kapitals oder für Zahlungen an die Genussscheinhaber nutzen könnte, mit Ausnahme möglicher Erträge, die aus der zu erwerbenden Target-Beteiligung (z.B. Dividendenausschüttungen des Targets) oder aus einem möglichen Verkauf der Target-Beteiligung fließen. Falls aus der Target-Beteiligung kein Ertrag generiert werden kann oder dieser unter den Erwartungen liegt und/oder falls die Emittentin die Target-Beteiligung nicht zu einem ausreichenden Preis veräußern kann, kann dies dazu führen, dass der Emittentin die Mittel für Zahlungen an die Genussscheinhaber fehlen.</p> <p>Risiko der Insolvenz der Emittentin – Auch wenn die Emittentin nicht dazu verpflichtet ist, Zahlungen an die Genussscheinhaber zu leisten, entstehen der Emittentin Kosten, um ihren laufenden Betrieb aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Emittentin andere Gebühren, Auslagen oder Erstattungsansprüche, Schadensersatzansprüche oder andere Ansprüche zu bedienen hat. Solche Verbindlichkeiten können zur Insolvenz der Emittentin führen, falls die Emittentin nicht über ausreichende Mittel zur Erfüllung dieser Verbindlichkeiten verfügt.</p> <p>Risiko von Ansprüchen gegen die Emittentin – Die Emittentin kann mit Erstattungsansprüchen, Schadensersatzansprüchen (z.B. aus Prospekthaftung) oder anderen Ansprüchen von Genussscheinhabern oder Dritten konfrontiert sein. Wird eine Forderung gegen die Emittentin geltend gemacht, stehen zur Erfüllung dieser Forderung nur die Liquiditätsreserve und die Target-Beteiligung zur Verfügung, insbesondere die Gelder aus Gewinnausschüttungen (Dividendenzahlungen) durch das Target oder aus einem möglichen Verkauf der Target-Beteiligung.</p> <p>Abhängigkeit von Kooperationspartnern und Dienstleistern – Der Betrieb der Emittentin hängt unter anderem von einer funktionierenden Zusammenarbeit mit Dritten ab, insbesondere der Kommanditistin, der Komplementärin und dem Plattformbetreiber.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	<p>Risiko eines Totalverlusts oder signifikanten Verlusts – Eine Investition in die Genussscheine ist eine unternehmerische Investition mit hohem Risiko. Durch die Zeichnung der Genussscheine stellen die Anleger der Emittentin langfristig gebundenes Kapital zur Verfügung, das von der Emittentin in riskanter Weise reinvestiert wird und einer Verlustbeteiligung unterliegt. Inhaber von Genussscheinen können den gesamten Wert ihrer Investition oder einen wesentlichen Teil davon verlieren (Totalverlustrisiko).</p> <p>Die Genussscheine stellen keine Zahlungsverpflichtungen der Emittentin dar – Genussscheinhaber haben keinen Anspruch auf Zinsen oder Rückzahlung des investierten Betrages. Die Genussscheine sind mit einer Gewinn- und Verlustbeteiligung ausgestattet. Die Genussscheinhaber partizipieren in jedem Geschäftsjahr entweder am Nettoüberschuss der Emittentin oder erhalten eine Verlustzuweisung. Da das Vermögen der Emittentin ausschließlich aus ihrer Beteiligung an dem Target besteht, hängt der Gewinn der Emittentin vollständig von den Erträgen der Emittentin aus möglichen Gewinnausschüttungen (Dividendenzahlungen) durch das Target oder aus einem möglichen Verkauf ihrer Beteiligung an dem Target ab. Ob die Emittentin solche Erträge erzielen kann, ist ungewiss. Als junges Wachstumsunternehmen beabsichtigt das</p>

		<p>Target, die erwirtschafteten Überschüsse überwiegend zur Steigerung des Unternehmenswertes zu reinvestieren und damit in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten. Damit aus dem Verkauf der Beteiligung der Emittentin am Target ein Gewinn erzielt werden kann, muss das Target in der Lage sein, seinen Unternehmenswert zu steigern. Ob dies der Fall sein wird, ist ungewiss. Der von der Emittentin zu erzielende Verkaufspreis hängt einerseits von der wirtschaftlichen Entwicklung des Targets selbst und andererseits von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ab.</p> <p>Zahlungsvorbehalt – Die Genussscheine unterliegen einem Zahlungsvorbehalt. Zahlungsansprüche aus den Genussscheinen sind auf die Mittel beschränkt, die die Emittentin von dem Target oder aus der Veräußerung der Target-Beteiligung erhält, nach Abzug aller anfallenden Kosten. Die auf die Genussscheine zu leistenden Zahlungen sind vollständig von den Erträgen der Emittentin aus Gewinnausschüttungen (Dividendenzahlungen) des Targets oder aus einem möglichen Verkauf der Target-Beteiligung abhängig. Aufgrund des Zahlungsvorbehalts besteht keine Gewissheit, dass die Anleger aus den Genussscheinen Zahlungen erhalten.</p> <p>Langfristige Investitionen – Die Genussscheine stellen eine langfristige Investition dar. Die Genussscheine werden auf unbestimmte Zeit ausgegeben. Eine ordentliche Kündigung durch beide Parteien ist frühestens zum Ende des Geschäftsjahres 2033 zulässig. Eine Kündigung durch die Genussscheininhaber (ordentlich oder außerordentlich aus wichtigem Grund) ist nur wirksam, wenn sie einheitlich von Genussscheininhabern erklärt wird, die mindestens 25 % des ausstehenden Genussrechtskapitals halten (Erforderliches Mindestquorum).</p> <p>Verlustisiko durch eine Kündigung der Genussscheine – Im Falle einer Kündigung durch die Genussscheininhaber kann die Emittentin gezwungen sein, die Target-Beteiligung abzuschreiben oder kurzfristig zu Bedingungen zu verkaufen, die nicht dem tatsächlichen (Markt-)Wert der Target-Beteiligung zu diesem Zeitpunkt entsprechen.</p> <p>Keine Mitgliedschaftsrechte – Die Genussscheine gewähren keine Mitgliedschaftsrechte in der Emittentin, insbesondere keine Teilnahme- oder Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin.</p> <p>Unbesicherte Genussscheine – Die Genussscheine sind unbesichert. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin stehen die Genussscheininhaber allen anderen unbesicherten Gläubigern der Emittentin gleich. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin besteht ein erhebliches Risiko, dass die Genussscheine an Wert verlieren, bis hin zu einem Totalverlust des Wertes der Genussscheine.</p> <p>Liquidität – Derzeit existiert kein Sekundärmarkt für die Genussscheine. Eine Börsennotierung der Genussscheine ist nicht vorgesehen. Ein Verkauf der Genussscheine ist zwar grundsätzlich zulässig, es ist jedoch nicht sicher, ob die Genussscheine aufgrund der geringen Größe des Marktes und der vermutlich geringen Handelsaktivitäten in den Genussscheine tatsächlich verkauft werden können.</p> <p>Risiko einer Neubewertung in Bezug auf die Besteuerung der Genussscheine – Es besteht die Gefahr, dass Steuerbehörden die Auffassung vertreten könnten, dass die Genussscheininhaber als Gesellschafter der Emittentin gelten und dass die aus dem Target resultierenden Erträge (Dividenden oder Wertsteigerungen) direkt den Genussscheininhabern zugerechnet werden können. Dies kann zu höheren als erwarteten Steuerzahlungen und/oder zu möglichen Steuernachzahlungen der Genussscheininhaber führen.</p>
Abschnitt E — Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.	Die Emittentin beabsichtigt, den Erlös aus der Emission der Genussscheine (in Höhe von bis zu EUR 5.000.000,00) für den Erwerb der Target-Beteiligung zu verwenden. Übersteigt der Emissionserlös das Mindestzeichnungsvolumen (EUR 500.000,00), nimmt die Emittentin an einer Kapitalerhöhung durch das Target teil und zeichnet junge Geschäftsanteile (nach niederländischem Recht). Die Emittentin ist berechtigt, bis zu 146 Geschäftsanteile des Targets (entsprechend einer Beteiligung an dem Target im Umfang von bis zu 12,74 % nach Abschluss dieser Transaktion) auf der Grundlage einer Bewertung in Höhe von EUR 33.361,00 je Geschäftsanteil (der „Emittentenbezugspreis“) zu erwerben. Dieser Preis spiegelt eine Pre-Money-Bewertung (d.h. eine Unternehmensbewertung vor Durchführung des Investments der Emittentin) des Targets in Höhe von EUR 33.361.000,00 wider. Wird das Mindestzeichnungsvolumen nicht erreicht, werden die Zeichnungsverträge (zwischen den Anlegern und der Emittentin) und die Beteiligungsvereinbarung (zwischen der Emittentin und dem Target) nicht wirksam. In diesem Fall werden die Genussscheine nicht ausgegeben, bereits geleistete Zahlungen von Anlegern an die

		<p>Emittentin werden zurückerstattet und die Emittentin wird nicht Gesellschafter des Targets.</p> <p>Die Emittentin wird 2 % des Emissionserlöses als Liquiditätsreserve für unerwartete, aber notwendige Management-Dienstleistungen einbehalten. Die Liquiditätsreserve wird immer aus den Gewinnausschüttungen des Targets aufgefüllt, bevor die restlichen Gewinne der Emittentin an die Genussscheininhaber ausgeschüttet werden. Nach Kündigung der Genussscheine wird der verbleibende Betrag an die Genussscheininhaber ausgeschüttet.</p> <p>Der gesamte verbleibende Emissionserlös (d.h. 98 % oder bis zu EUR 4.900.000,00) wird von der Emittentin zum Erwerb der Target-Beteiligung verwendet. Die Emittentin trägt keine Transaktionskosten und Angebotskosten; diese werden vom Target getragen. Der Nettoemissionserlös ist somit identisch mit dem Emissionserlös.</p>
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen.	<p>Der Gesamtbetrag des Angebots beträgt EUR 5.000.000,00. Die Genussscheine werden zum Nennwert ausgegeben. Der Mindestzeichnungsbetrag pro Zeichner beträgt EUR 500,00. Die Anleger können die Genussscheine durch Zeichnungserklärung gegenüber der Emittentin und Einzahlung des Nennbetrags auf das in der Zeichnungserklärung angegebene Konto zeichnen. Nach Erhalt der Annahmeerklärung der Emittentin werden die Genussscheine in das Depot der Genussscheininhaber gebucht. Die Ausgabe steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass Genussscheine im Gesamtwert von mindestens EUR 500.000,00 gezeichnet werden (Mindestzeichnungsvolumen).</p> <p>Die Angebotsfrist läuft vom 22. Juli 2019 bis zum 19. Juli 2020.</p>
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Beteiligungen.	<p>Die Kommanditistin ist die einzige Kommanditistin der Emittentin und hält alle Kommanditanteile an der Emittentin. Darüber hinaus ist die Kommanditistin der einzige Gesellschafter der einzigen persönlich haftenden Gesellschafterin der Emittentin, der Komplementärin. Somit kontrolliert die Kommanditistin die Emittentin.</p> <p>Der Vertrieb der Genussscheine erfolgt ausschließlich über die aescuvest international GmbH (den Gebundenen Vermittler). Bei der Ausübung dieser regulierten Tätigkeit der Anlagevermittlung handelt der Gebundene Vermittler im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der BN & Partners Capital AG (Vermittler) auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags, den der Gebundene Vermittler und der Vermittler abgeschlossen haben. Die Emittentin und der Vermittler haben einen Vermittlungsvertrag über die Dienstleistungen des Vermittlers (die durch den Gebundenen Vermittler über die Plattform erbracht werden) und über dessen Vergütung abgeschlossen. Ein Teil dieser Vergütung wird von dem Vermittler an den Gebundenen Vermittler im Rahmen der Kooperationsvereinbarung gezahlt. Der Plattformbetreiber hat mit der Kommanditistin einen weiteren Kooperationsvertrag abgeschlossen. Dies ist eine Rahmenvereinbarung, die die Rolle der Kommanditistin und die Bedingungen ihrer Vergütung für diese und ähnliche Transaktionen regelt.</p> <p>Darüber hinaus haben das Target und der Plattformbetreiber eine Projektvereinbarung abgeschlossen. Diese regelt Unterstützungs- und Koordinierungsleistungen, die der Plattformbetreiber außerhalb der regulierten Tätigkeit der Anlagevermittlung für das Target erbringt.</p> <p>Abgesehen davon, dass die Kommanditistin die Emittentin und die Komplementärin kontrolliert, sind alle Parteien des Verbriefungsprogramms voneinander unabhängig. Darüber hinaus sind alle Parteien des Verbriefungsprogramms unabhängig vom Vermittler und der Plattformbetreiber und der Vermittler sind ebenfalls voneinander unabhängig. Mögliche Interessen – mit Ausnahme des Interesses des Vermittlers, des Plattformbetreibers, der Kommanditistin und der Komplementärin an der Erbringung von Dienstleistungen zu marktüblichen Bedingungen – oder Interessenkonflikte von natürlichen oder juristischen Personen, die an dem Verbriefungsprogramm beteiligt sind und dafür wesentlich sind, bestehen nicht.</p>
E.7	Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	<p>Die Genussscheine werden zu 100 % des Nennbetrags (je EUR 500,00) ausgegeben. Kosten und Abgaben werden dem Zeichner bei der Emission nicht in Rechnung gestellt.</p>